

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 188.

Sonnabend, 15. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inland-Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingeldzeile 45 mm breite Korpuszeile 16 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraufender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hübel in Riesa.

Bekanntmachung.

Um die Erntearbeiten tunlichst zu fördern, hat das Königl. Finanzministerium den denen, die sich für diese Arbeiten zur Verfügung stellen, freie Fahrt nach und freie Rückfahrt von der Arbeitsstätte mit den Militärkolonalgütern bewilligt. Den betreffenden wird von einer der dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise angehörenden öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten der unter \odot abgedruckte Ausweis zugewiesen. Auf diesem ist der Tag der Rückfahrt von der Gemeindebehörde des Beschäftigungsortes einzutragen und durch Stempel zu beglaubigen.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, diese Eintragung und Beglaubigung vorzunehmen.

Dresden, den 12. August 1914.

1166 III L
4865

Ministerium des Innern.

Königlich Sächsisches
Staatsbahnen.

R u s s i s

zur unentgeltlichen Beförderung von Erntehelfern in Militärkolonalgütern. Der Inhaber dieses Beförderungsscheins ist berechtigt, zum Zwecke der Unterstü-

bei Vergang der Ernte die Militärzüge
von
nach
über

und zurück in ... St. zu benutzen.

- a) Ein- und Rückfahrt am 1914
- b) Rückfahrt am 1914
- c) Gültig zu einer täglichen Ein- und Rückfahrt vom 1914 bis 1914.

Stempel der Gemeindebehörde für die Rückreise. Stempel der Arbeitsnachweisanstalt.

1. Zu a und c. Die Eintragung der Zeiten hat durch die Arbeitsnachweisanstalten zu erfolgen.
2. Der Tag der Rückfahrt ist von den Gemeindebehörden des Beschäftigungsortes einzutragen und durch Stempel zu beglaubigen.
3. Fahrtunterbrechung ist ausgeschlossen. Der Beförderungsschein ist bei Verreten und Verlassen des Bahnsteigs sowie auf Verlangen jederzeit während der Fahrt vorzulegen und nach Beendigung der Fahrt an den Zug- oder Bahnsteigschaffner abzugeben.

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 15. August 1914.

Es ist dringend erwünscht, daß Arbeitgeber, Gewerbetreibende oder Vereine Hilfskräfte, die sich leicht anlernen lassen, gegen Vergütung annehmen und beschäftigen. Es empfiehlt sich, alle gewöhnlichen Handlungen alsbald wieder anzunehmen, damit einer Beschäftigungslosigkeit vorgebeugt wird.

Nachdem die evangel. Kirche am Kriegsbüh- und Betttag ihre Glieder zu dringlichem Gebet für unser schwer bedrohtes Vaterland gesammelt hat, ruft sie nun auch zu Opfern für die Pflege der fürs Vaterland verwundeten Söhne unseres Volkes auf. Mit Genehmigung der in Evangelien beauftragten Herren Staatsminister schreibt das evangel.-luth. Landeskonfessionsrat in seinem Verordnungsblatt eine allgemeine Kirchenkollekte für das rote Kreuz aus, die bereits am morgigen Sonntag in allen evangel.-lutherischen Kirchen des Landes eingesammelt werden soll. Diese Anordnung entspricht nur einem Bedürfnis, das alle Besucher der Gottesdienste in dieser Zeit unwillkürlich empfinden und es wird darum ein reicher Ertrag der Kollekte mit Sicherheit zu erwarten sein. Da aber eine vorherige Abkündigung, wie sie sonst üblich ist, am vergangenen Sonntag noch nicht stattfinden konnte, so sei die Öffentlichkeit hierdurch noch besonders auf diese Kollekte und ihre Bestimmung aufmerksam gemacht. Die sonst am 10. Sonntag nach Trinitatis stattfindende Landeskirchenkollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heiligen Lande fällt unter diesen Umständen vorläufig aus.

Ueber die Gestaltung des Futtermittelmarktes und der Futternot wird dem "Dresdn. Anz." von maßgebender Seite geschrieben: Die sich die Verhältnisse auf dem Futtermittelmarkt gestalten werden, ist noch nicht zu übersehen. Bei längerer Dauer des Krieges ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die eisenhaltigen Futtermittel (Erbsen, Gerste, Sesamkörner usw.) unter Umständen recht knapp werden können. In diesem Fall muß zur Erhaltung der Viehbestände schon jetzt durch eine Vermehrung und sorgfältige Vergütung der Wirtschaftsfuttermittel vorgegangen werden. Mit geringen Ausnahmen lassen sich Einseitigkeiten für Futtermittelherstellung zurzeit kaum mehr mit Er-

folg vornehmen. Notwendig ist, daß die für die Grün- dungs bestimmten Schlüge abgemäht, gehäut oder eingedreht bzw. abgeweidet werden. Die Ernteaussichten für Hackfrüchte sind im allgemeinen nicht ungünstig. Ein sorg- fältiges Einmieten dieser Feldfrüchte ebenso wie ein haus- hälterisches Wirtschaften mit allen hierbei abfallenden Futterstoffen, u. a. auch Kartoffelkraut, ist dringend anzu- streben. Um im nächsten Frühjahr zeitig Grünfutter zu haben, ist die Einsaat von Johannisroggen mit Getreide, auch Inkrainklee sowie Schwedenklee und dergleichen im Herbst ins Auge zu fassen, worauf Kunkeln oder Roggen folgen können. Der Weidengang bei den Tieren ist in diesem Jahre möglichst lange auszudehnen. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß sich eine eigenliche Futternot nicht einstellen wird, auch wenn die vorgenannten Handels- futtermittel wegfallen sollten. Es gibt eine größere Anzahl inländischer Handelsfuttermittel, die für Milch- und Mast- vieh sehr gute Dienste leisten können. Weniger zundst die Getreidearten, die besser für die menschliche Ernährung unter derzeitigen Verhältnissen dienen, ebenso wie bis zu einem gewissen Grade die Hülsenfrüchte. Dagegen bleiben Kleien, Trodenreber, Leinölkuchen, Rapsluchen, Troden- schmitzer, Malzkorn, verschiedene Trodenkornmehle, Troden- kartoffeln, Melassepräparate, ferner als besondere einwei- ßreiche Futtermittel für die Schweinemast das Fleischfutter- mehl, Fischmehl, Kadavermehl und die Trodenhese zur Ver- fügung. Letztere kann in geringen Mengen selbst an Mast- rindvieh und Milchvieh verfüttert werden.

Der Eisenbahngüterverkehr soll, wie die Kgl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen dem "Dresdn. Anz." mitteilt, in den nächsten Tagen, voraus- sichtlich schon heute, in beschränktem Umfang wieder auf- genommen werden. Zundst können nur Lebensmittel — auch Rohstoffe für solche, wie z. B. Getreide, und Gemü- ssmittel, wie z. B. Rasse — und dringliche Rohstoffsendungen (Rohlen, Fabrikationsstoffe usw.) als Frachtgut (nicht als Güter) aufgegeben werden. Die Zulassung dieser Sen- dungen, die übrigens auch an Sonntagen angenommen und befördert werden, gilt vorerst nur für den Binnenverkehr der sächsischen Staatsbahnen; auch müssen aus betrieb- lichen Gründen eine Anzahl Stationen bis auf weiteres von dem Verkehr ausgeschlossen bleiben; aber letztere er- teilen die Bahnhöfe Auskunft. Da die Güterzüge in der

Aufruf!

XII. (I. R. S.) Armeekorps
Stellv. Generalkommando.

Das Vaterland braucht die Kräfte seiner alten gedienten Unteroffiziere, um die junge in das Heer ein tretende Mannschaft im Waffenhandwerk auszubilden und zu erziehen.

Es ergibt deshalb an alle gedienten ehemaligen Unteroffiziere, die zur Aus- bildung der Mannschaften mitzuwirken bereit sind, dieser Aufruf, sich bei den Ersatz- truppenteilen zur Einstellung zu melden, um ihr Teil zur Verteidigung des Vaterlandes beizutragen.

Dresden, den 12. August 1914.

Der Kommandierende General.

Montag, den 17. August 1914, vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Ver- steigerungssaale 1 Sofa mit Umbau und 2 Polsterstühle meistbietend versteigert werden.

Riesa, den 15. August 1914.

Der Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts.

I. Albertschule, Karolajchule, Vorklasse.

Alle Schüler und Schülerinnen kommen Montag, den 17. August d. J., nach dem bisherigen Stundenplan zur Schule. Die neuen Pläne werden dann bekannt gegeben.

II. Die schulärztlichen Beratungsstunden

an den Mittwoch-Nachmittagen fallen vorläufig aus.

III. Stadt. Fortbildungs- u. Fachschule.

Die Ferien sind bis zum 6. September d. J. verlängert worden.

14. August 14.

Schuldirektor Dantwath.

Freibank Zeithain.

Morgen Sonntag früh 7 Uhr gelangt das Fleisch eines Schweines, gelocht, Pfund 35 Pf., zum Verkauf.

Anzeigen für das "Rieser Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

nächsten Zeit nur in beschränkter Zahl verkehren können und da Militärsgüter und Sendungen für die Militärver- waltung unbedingt den Vorrang haben, kann eine Gewähr für pünktliche Beförderung nicht übernommen werden. Dem- gemäß mußten auch die Lieferfristen bis auf weiteres auf- gehoben und die Angabe eines Interesses an der Lieferung ausgeschlossen werden. Mit Ausnahme der Schmalspur- bahnen werden im allgemeinen nur offene Wagen — so- weit erforderlich und möglich mit Decken — zur Verfügung gestellt werden können. Güter, die nach der Eisenbahnver- kehrsordnung oder den Tarifen in bedeckten Wagen zu be- fördern wären, werden nur angenommen, wenn der Abfen- der sein Einverständnis mit der Verwendung offener Wagen im Frachtbrief bescheinigt. Die Staatsbahnenverwaltung muß sich vorbehalten, aus betrieblichen Gründen die An- nahme der Güter wieder aufzuheben oder einzuschränken. Da kleinere Lebensmittelsendungen auch als Frachtgut nach allen sächsischen Stationen angenommen werden, ist bereits vor einigen Tagen bekanntgegeben worden.

In den jetzigen Kriegszeiten ist ein Urteil des Sächs. Oberlandesgerichts über die Haftung bei Ver- kauf von Schießbedarf an minderjährige Personen von großer Bedeutung. Am 13. März spielte der 3 1/2 Jahre alte Knabe Arthur Stark in Chemnitz mit anderen Kindern. In seiner Nähe hantierten mehrere größere Knaben mit einem Tschin. Sie schoben in das Tschin eine Patrone hinein. Während einer der Knaben die Hand hatte, ging der Schuß los. Dabei blies aber die Kugel im Laufe stehen und ein Teil der Patronenhülse fuhr hinten hinaus. Das Hülfenteil traf den oben genannten Knaben Stark in das linke Auge, er verlor dadurch das Auge. An einem der vorher- gehenden Tage hatten die Knaben in einem Material- warenausgang von der Ehefrau des Inhabers des letz- teren zwei Patronen für 4 Pfennig gekauft. Der Vater des verletzten Kindes verlangte nun von dem Material- warenausgang und dessen Ehefrau als Gesamtschuldner eine mit dem Lebensalter des Kindes steigende Ver- rente sowie eine Verstümmelungsschädigung und machte geltend, die Ehefrau des Kaufmanns habe durch den Verkauf der Patronen fahrlässig gehandelt. Der Kaufmann aber sei selbst mit haftbar, weil er nicht ganz allgemein, insbesondere gegenüber seiner Frau,